



HOUSKAPREIS 2025

EINREICHBEDINGUNGEN „FORSCHUNG & ENTWICKLUNG IN KMU“

Mit dem Houskapreis in der Kategorie „Forschung & Entwicklung in KMU“ zeichnet die B&C Privatstiftung besondere Innovationen österreichischer Unternehmen (KMU) aus. Mit der eingereichten Innovation müssen bereits Umsätze am Markt generiert werden.

ZUR TEILNAME EINGELADEN SIND

Unternehmen, die ...

- ihren Firmensitz und ihre wesentlichen Forschungsaktivitäten am Standort Österreich haben.
- in keinem Beteiligungsverhältnis zur B&C-Gruppe stehen.
- der KMU-Definition der Europäischen Kommission und auch der FFG entsprechen.
- bis 249 Mitarbeiter:innen haben.
- einen Jahresumsatz von ≤ EUR 50 Mio. ausweisen.
- bereits seit 2 Jahren bestehen (Firmenbucheintrag vor dem 31.12.2022).
- mit ihrer Innovation bereits Umsätze am Markt generieren.

PREISGELDER

Für den Houskapreis 2025 in der Kategorie „Forschung & Entwicklung“ werden 5 Projekte nominiert. Das Preisgeld beträgt **insgesamt € 250.000,-**.

1. Preis	€ 150.000,-
2. Preis	€ 60.000,-
3. Preis	€ 20.000,-
2 Nominierte	je € 10.000,-

Die ausgeschütteten Preisgelder unterliegen **keiner Zweckwidmung**. Sämtliche Preisgelder werden nur an die Institution und nicht an Privatpersonen ausbezahlt. Im Falle einer KEST-Pflicht wird diese einbehalten und von der B&C Privatstiftung an das Finanzamt abgeführt.

Über die Auszahlung der Preisgelder des Houskapreises hinaus stehen den Gewinner:innen keine weiteren Begünstigungen und Begünstigtenrechte gegenüber der B&C Privatstiftung zu.

EINREICHFRIST

BITTE BEACHTEN SIE DIE GEÄNDERTE EINREICHFRIST

1. September 2024 – 31. Oktober 2024

TERMINE

01.11.2024 – 10.02.2025	Projektbeurteilung durch Fachbeiräte und Fachjury
11.02.2025	Bekanntgabe der Nominierten
Mittwoch, 09.04.2025	Verleihung des Houskapreises 2025

EINREICHUNG

- **Reifegrad des Projekts: Projekt ist abgeschlossen und wirtschaftliche Umsetzung bereits erfolgt**
- Prägnante Beschreibung des Projekts:
 - Beschreibung der Forschungsleistung und des Innovationsgehalts
 - Erklärung des Geschäftsmodells
 - **Verpflichtende Angabe des bereits erzielten wirtschaftlichen Erfolgs (ausgenommen Förderungen) (inkl. projektbezogene Umsätze, Lizenzen etc.)**
 - Darlegung der besonderen Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens selbst bzw. für die Branche / Sektor / Wirtschaftszweig (Sicherung / Ausbau des Standorts, von Arbeitsplätzen etc.)
- Beschreibung des wesentlichen Projektfortschritts bei wiederholter Einreichung des Projekts
- Ausschluss von max. 2 Gutachter:innen (aus Konkurrenzgründen) möglich (kurze Begründung)
- Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status

Die Einreichung kann nur in einer Kategorie erfolgen, eine Doppeleinreichung ist nicht möglich.

Die Einreichung erfolgt ausschließlich über die Website www.houskapreis.at.

UNTERLAGEN

- Projektbeschreibung inkl. einseitigem Abstract: max. 10-seitiges Dossier A4, Schrift min. 11 Pt., Zeilenabstand 1,25 Pt., **in englischer Sprache**
- Abstract: max. 1 Seite A4, Schrift min. 11 Pt., Zeilenabstand 1,25 Pt., **in deutscher Sprache**
- Optional: Empfehlungsschreiben (max. 3) eines Wirtschaftspartners, **in deutscher oder englischer Sprache**

ALLGEMEINE HINWEISE

Die angegebenen persönlichen Daten werden nur zum Zweck der Beurteilung an die Mitglieder des Fachbeirates und der Fachjury weitergegeben sowie für die Kommunikationsarbeit an unsere PR-Agentur.

Siehe [Datenschutzbestimmungen](#). Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

KONTAKT

Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte die B&C Privatstiftung.

Doris Mayr | T: +43 1 531 01-502 | E: d.mayr@privat-stiftungen.at



HOUSKAPREIS 2025

EINREICHBEDINGUNGEN „FORSCHUNG & ENTWICKLUNG IN KMU“

BEWERTUNGSSCHEMA FÜR DIE HOUSKAPREISKATEGORIE „FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG IN KMU“		GEWICHTUNG
WIRTSCHAFT	Bisheriger, unmittelbar der Innovation zurechenbarer wirtschaftlicher Erfolg, erzielte Umsätze (ausgenommen Förderungen) (national, international), Lizenzerlöse u.ä.	30 %
	Wirtschaftliche Relevanz für den Standort Österreich und Relevanz für die Branche/Wirtschaftssektor/Wirtschaftszweig (Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, entstandene Spin-Offs, Marktpotential, etc.)	15 %
	ZWISCHENSUMME „WIRTSCHAFT“	55 %
INNOVATION	Innovationsgehalt und Alleinstellungsmerkmal des Projektes	30 %
	Aus dem Projekt hervorgegangene Patente und Markenrechte	5 %
	ZWISCHENSUMME „INNOVATION“	35 %
FORSCHUNG	Forschungsgehalt des Projektes	5 %
	Projektbezogene Vorträge, Fachartikel, wissenschaftliche Arbeiten (Diplomarbeiten bzw. Dissertationen) etc.	5 %
	ZWISCHENSUMME „FORSCHUNG“	10 %
	TOTAL	100 %
EVALUIERUNGSVERFAHREN	<p>Sowohl bei Wissenschaft als auch bei Wirtschaft und Innovation muss eine positive Beurteilung erreicht werden.</p> <p>Die Prozentzahlen geben die Gewichtung an, mit der die jeweilige Bewertung in die Endbeurteilung einfließt.</p> <p>Das Auswahlverfahren erfolgt zweistufig. Der Fachbeirat bedient sich zur Erarbeitung einer fundierten Entscheidungsgrundlage externer Begutachtungen und nimmt die Bewertung vor, die von der Fachjury nochmals evaluiert wird.</p>	
BEWERTUNGSSKALA	von 0 (= nicht vorhanden / nicht bewertbar) bis 10 (= exzellent)	